

Schutzkonzept für den Präsenzunterricht

Stand: 13.01.2021

Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte per 22. Juni 2020 vereinfacht, und per 19. Oktober eine bedingte Gesichtsmaskenpflicht verordnet.

Für den Präsenzunterricht gilt, dass ein Schutzkonzept vorhanden sein muss, so dass die Vorgaben zu Hygiene und Abstand eingehalten werden. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie geregelt.

Dieses Schutzkonzept stellt dar, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG/SECO an der Cranioschule umgesetzt und eingehalten werden.

1. Grundsätzliche Massnahmen im Kursunterricht

- Vor Beginn und während des Unterrichts regelmässig Hände waschen
- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie den Verkehrszonen und Pausenräumen werden die Sitzgelegenheiten nach Möglichkeit so eingerichtet, dass genügend Abstand untereinander eingehalten werden kann.
- Kursteilnehmende tragen Gesichtsmasken
 - Kursleitende tragen Gesichtsmasken dann, wenn beim Vortragen oder praktischen Demonstrieren der erforderliche Abstand nicht gewährleistet ist
- Für den methodenspezifischen Unterricht bringen die Teilnehmenden mit:
 - Persönliche Behandlungstücher/Decken bzw. Spannbezüge
 - Hygienemasken
- Wenn möglich arbeiten und üben für den jeweiligen Kurstag die gleichen Personen zusammen. Ziel ist es, enge Kontakte so gering wie möglich zu halten.
- Die Räume sind stündlich zu durchlüften, respektive für genügende Luftreinigung zu sorgen (Ionisator, HEPA-Filter).

2. Massnahmen zu Information und Kommunikation

- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Kursleitung und Teilnehmende) werden auf Teilnehmerlisten festgehalten.
 - Die Daten können im Bedarfsfall den kantonalen Behörden für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt werden, die Teilnehmenden sind dazu informiert.
- Eine Infomail eine Woche vor Kursbeginn, sowie die Kursleitenden mündlich beim Kursstart, weisen hin
 - auf die geltenden Distanz- und Hygiene-Regeln,
 - das Mitbringen von persönlichem Material,
 - sowie auf den Ausschluss von symptomatischen Personen
- Das Schulteam wird über das Schutzkonzept informiert (via Email und interner Slack-Kommunikationsplattform)

3. Massnahmen zum Ausschluss von Personen

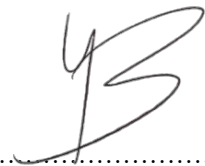
- Personen, die Covid-19 Symptome zeigen, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen
- nachweislich vom Corona-Virus Betroffene dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit am Unterricht wieder teilnehmen.

4. Massnahmen vor Ort

- Info-Blätter des BAG sind gut ersichtlich aufgehängt
- Hygiene:
 - Einweg-Handtücher und Händedesinfektionsmittel vorhanden
 - Flächendesinfektionsmittel sind vorhanden
 - Bereitstellen von zusätzlichen Hygienemasken für Teilnehmende/Schulteam

5. Verantwortlichkeiten und Massnahmen zur Umsetzung

- Die Schulleitung stellt in Zusammenarbeit mit den Kursleitenden und Raumvermietern sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen erfolgt und gewährleistet den Kontakt zu den kantonalen Behörden.



.....
Yves Bruggmann, Schulleitung